

Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wipperdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Wipperdorf hat in seiner Sitzung vom **08.02.2007** auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505) folgende zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung

§ 17 Abs. 6 erhält folgende Neufassung:

Das Anonyme Grabfeld der Gemeinde Wipperdorf befindet sich auf dem Friedhof Mitteldorf und dient der namenlosen Beisetzung von Urnen der Verstorbenen aller Bestattungsbezirke nach § 3 dieser Satzung. Die Ruhezeit der beigesetzten Urnen beträgt 30 Jahre. Das Anonyme Grabfeld wird von der Friedhofsverwaltung angelegt und gepflegt.

Artikel II Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Wipperdorf sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Wipperdorf
Wipperdorf, den 24.04.2007

(S I E G E L)

gez.
L E ß N E R
Bürgermeister

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Zweiten Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wipperdorf (Beschluss-Nr.: 117-18/2007) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 16.04.2007, eingegangen am 16.04.2007 unter AZ 30/092.6/Rie.

Gemeinde Wipperdorf
Wipperdorf, den 24.04.2007

(S I E G E L)

gez.
L E ß N E R
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgte an den Verkündungstafeln in Wipperdorf lt. Hauptsatzung in der Zeit vom 25.04.2007 bis 01.05.2007 (siehe Bekanntmachungsnachweise)

**Ausgegangen am: 24.04.2007
Abgenommen am: 08.05.2007**

Abzunehmen am: 02.05.2007